



HESSISCHER LANDTAG

14. 11. 2003

Kleine Anfrage

**der Abg. Klein (Freigericht) und Lenz (Hanau) (CDU)
vom 04.09.2003**

**betreffend Praxis der Auswahl der Stipendiaten
für das Künstlerhaus Villa Massimo, Rom**

**und
Antwort**

des Ministers für Wissenschaft und Kunst

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Nach welchen Kriterien werden die Stipendiaten für die Villa Massimo ausgewählt und welche Voraussetzungen müssen die Bewerberinnen und Bewerber erfüllen?

Die Förderung ist vorgesehen für außergewöhnlich qualifizierte und begabte, vorrangig jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, Literatur und Musik (Komposition), die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind. Die Auswahlkriterien sind, dass die Bewerberinnen und Bewerber

- in ihrer Kunstsparte bereits öffentliche Anerkennung gefunden haben (Bewerbungen von Studierenden sind ausgeschlossen);
- deutsche Staatsangehörige sind oder zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens zwei Jahren den ersten Wohnsitz und ihren Schaffensmittelpunkt in der Bundesrepublik Deutschland haben;
- bei Antritt ihres Aufenthalts in Italien über Grundkenntnisse der italienischen Sprache verfügen sowie
- einem längeren Aufenthalt im südlichen Klima gesundheitlich gewachsen sind.

Frage 2. Welches Verfahren wird vom Land für seine Vorschläge an den Bund gehandhabt? Insbesondere:

- a) Wie erfolgt die Ausschreibung bzw. Bekanntgabe für potenzielle Bewerbungen um ein solches Stipendium?
- b) Gibt es eine Jury zur Erarbeitung der hessischen Vorschläge und wie ist diese zusammengesetzt?
Wenn nein, wie erfolgt die Auswahl der Künstler, die zur Förderung mit einem Stipendium vorgeschlagen werden?
- c) Welche Bedeutung haben dabei Vorschläge von Institutionen, z.B. von Universitäten, oder von Einzelpersonen?

Zu a:

Die Ausschreibung der Stipendien wird mittels Pressemitteilung meines Hauses sowie durch Einstellung ins Internet veröffentlicht.

Zu b:

Die hessischen Vorschläge werden grundsätzlich von einer Jury erarbeitet. Die Zusammensetzung dieser Jurys wechselt. Im Bereich der Bildenden Kunst setzt sich die Jury in der Regel aus einer ungeraden Anzahl von Vertretern der Hochschule für Gestaltung, eines Kunstvereines und eines Museums zusammen; im Bereich der Literatur erfolgt die Jurierung über das Hessische Literaturforum im Mousonturm, im Bereich der Musik durch mein Haus.

Zu c:

Die Bewertung durch die Jury erfolgt allein nach sachlichen Gesichtspunkten. Vorschläge von Institutionen oder von Einzelpersonen finden gleichermaßen Beachtung im Auswahlverfahren. Eigenbewerbungen sind jedoch die Regel.

- Frage 3.
- a) Vergibt das Land auch selbst Stipendien an Künstler oder wirkt es neben der Villa Massimo noch bei anderen Stipendienvergaben des Bundes mit, z.B. für Schloss Wiepersdorf?
 - b) Wenn ja, um welche handelt es sich und wie ist bei diesen das Verfahren für die Auswahl geregelt?

Zu a:

Das Land Hessen vergibt eigene Stipendien. Bei diesen Landesstipendien handelt es sich um folgende:

- Cité Internationale des Arts in Paris,
- Künstlerdorf Schloss Wiepersdorf,
- Moldau-Stipendium.

Darüber hinaus wirkt das Land Hessen bei folgenden Stipendienvergaben des Bundes mit:

- Casa Baldi in Olevano
- Deutsches Studienzentrum in Venedig (ab 2005).

Zu b:

Die Auswahlverfahren für die Studienaufenthalte in Casa Baldi, beim Deutschen Studienzentrum in Venedig und bei der Cité Internationale des Arts in Paris entsprechen dem in der Antwort zu Frage 2 beschriebenen grundsätzlichen Verfahren. Die Kriterien für die Auswahl der Stipendiaten für einen Studienaufenthalt in der Cité Internationale des Arts in Paris sind jedoch nicht so eng gefasst wie in der Antwort zu Frage 1 aufgeführt. Diese Studienaufenthalte sind vorrangig für jüngere Künstlerinnen und Künstler der Sparten Bildende Kunst, Architektur, und Musik (Komponisten und Interpreten) vorgesehen, die in ihrer künstlerischen Entwicklung noch offen sind.

Im Schloss Wiepersdorf werden Arbeitsaufenthalte von Künstlerinnen und Künstlern der Sparten Bildende Kunst und Musik, Geisteswissenschaftlern und Künstlern anderer Bereiche gefördert. In den vergangenen Jahren konnten jedoch wegen fehlender Mittel hierfür keine Stipendien mehr bewilligt werden.

Mit dem Moldau-Stipendium werden Künstlerinnen und Künstler aller Kunstsparten gefördert. Voraussetzung für die Erlangung des Stipendiums ist, dass die Bewerber mindestens zwei Jahre vor Antragstellung in Hessen lebten und arbeiteten. Die Ausschreibung wird im Internet veröffentlicht. Die Auswahl erfolgt über Qualitätskriterien durch mein Haus. Künstlerinnen werden bei der Stipendienvergabe bevorzugt.

Wiesbaden, 12. November 2003

Udo Corts